

# Akademisierung der Pflege und beruflicher Verbleib

## Ergebnisse der Absolvierendenbefragung eines berufsintegrierten pflegewissenschaftlichen Studienangebots

KATRIN HEESKENS

IVANA BIRISIC

MAXIMILIAN WEBER

BETTINA FLAIZ

ANKE SIMON

### Kurz zusammengefasst ...

Seit 2013 wird an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart der berufsintegrierte Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ angeboten. Konzipiert wurde das Studienangebot durch Fördermittel aus dem Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, in dessen Rahmen die DHBW Stuttgart dieses berufsintegrierte Studienangebot entwickeln konnte und seither im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung Qualifikationsmöglichkeiten für Pflegefachpersonen anbietet. Im Fokus der Bundesförderung lagen Zielgruppen, die einen nicht-akademischen Berufsabschluss haben. Das Landeshochschulgesetz in Baden-Württemberg bietet seit 2012 in § 31 (1) die Grundlage sogenannter „Kontaktstudienangebote“ anbieten zu können. Auf dieser Grundlage wurde die Konzeption sowohl für den Bachelorstudiengang als auch für die diversen Zertifikatsprogramme der wissenschaftlichen Weiterbildung konzipiert.

Im Frühjahr 2023 erfolgte eine Befragung aller 108 Alumnae und Alumni des Studiengangs Angewandte Pflegewissenschaft (2016–2022) mit dem Ziel, den beruflichen Verbleib, die verschiedenen Aufgabengebiete, die berufliche Zufriedenheit und die berufliche Weiterentwicklung der Absolvierenden dieses berufsintegrierenden Bachelorstudiengangs zu ermitteln. Die Befragung wurde

als Querschnittserhebung mittels eines standardisierten Online-Fragebogens durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte deskriptiv. Darüber hinaus wurden die Studienergebnisse mit Anforderungen, die durch Vorgaben der Gesetzgebung an hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen gestellt werden, verglichen.

Insgesamt füllten 54 von 108 kontaktierten Alumnae und Alumni den Fragebogen aus, somit ergibt sich eine Rücklaufquote von 50%. Der erfolgreiche Studienabschluss lässt basierend auf den Ergebnissen dieser Studie die Schlussfolgerung zu, dass sich durch die hochschulischen Qualifikationen von Pflegefachkräften tendenziell die Beschäftigungssituation, die Arbeitsbereiche und die besonderen Aufgaben von nicht hochschulisch qualifizierten Pflegefachpersonen unterscheiden. Der Abschluss des berufsintegrierenden Studienmodells konnte unterstützen, dass viele der Befragten berufliche Karrieren innerhalb und außerhalb der Pflege annehmen konnten. Der Großteil der Absolvierenden kann die hochschulisch erworbenen Kompetenzen im Arbeitsalltag umsetzen und übernimmt neben pflegepraktischen Tätigkeiten weitere „besondere Aufgaben“. Zwei Drittel arbeiten nach dem Studium in Leitungspositionen, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und im Qualitätsmanagement.

**Schlagerworte:** berufsintegrierter Bachelorstudiengang, wissenschaftliche Weiterbildung, Kompetenzerwerb, Berufsperspektiven, Duales Pflegestudium, Verbleibstudie

## 1 Einleitung

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Studienmöglichkeiten für Pflegefachpersonen deutlich gewachsen. Dies zeigen u. a. die Ergebnisse der HQGplus-Studie (Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, 2022). Die Kompetenzen, die sich die Studierenden dieser Studiengänge aneignen sind im § 37 des Pflegeberufgesetzes verankert. So soll die hochschulische Ausbildung zur Pflegefachperson „Kompetenzen für die selbstständige umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen nach § 5 Absatz 2 in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik vermitteln“ (Pflegeberufgesetz, §37, Abs. 2). Des Weiteren soll laut Pflegeberufgesetz ein Studium zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung beitragen, forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen und dazu befähigen, berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen. Laut den jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen befähigt, an erster Stelle „bestehende und zukünftige Problemlagen wissenschaftsbasiert [zu] untersuchen und damit auch in vielfältiger Weise zentrale Beiträge zur Lösung der gegenwärtigen Versorgungsproblematik [zu] leisten“ (WR, 2023, S. 71–72). Längerfristig kann so die Versorgung der Patientinnen und Patienten durch Recherchen, Analysen und die Bewertung von Studien stärker wissenschaftsbasiert gestaltet und damit verbessert werden (ebd.; Pflegeberufgesetz §37, Abs. 3). Zudem sind akademisierte Pflegefachpersonen dazu befähigt, an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken.

Das Handbuch des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR 6 Niveau) fügt hinzu, dass Absolvierende über Kompetenzen „zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld“ (Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, 2013, S. 20–22) verfügen sollten. Damit diese im Studium erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld ausgeübt werden können, fordert der Wissenschaftsrat 2023 die Arbeitgebenden auf, adäquate Stellen zu schaffen, damit die erfolgreiche Einmündung der hoch qualifizierten Fachpersonen gelingen kann (WR, 2023, S. 71–73). Außerdem stellt der Wissenschaftsrat fest, dass nachhaltige Bleibeoptionen und attraktive Karrierewege entstehen sollen bzw. die Rahmenbedingungen in der Berufspraxis entsprechend zu gestalten sind und führt als Beispiel eine größere Autonomie hinsichtlich versorgungsrelevanter Aufgaben und der Entscheidung über Versorgungspfade an (WR, 2023, S. 11–12).

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (DHBW) bietet seit 2013 ein berufsintegriertes Studienangebot an. Examinierete Pflegefachpersonen haben im Studiengang Angewandte Pflegewissenschaft (APW) die Möglichkeit, einen Hochschulabschluss zu erlangen und ihre berufliche Tätigkeit mit dem Studium zu kombinieren. Der Studiengang APW ist ein berufsintegriertes Programm, das in der Regel nach drei Jahren zu einem Bachelorabschluss mit 210 Creditpoints führt. Dabei wechseln sich Präsenzphasen, die jeweils fünf Blockwochen pro Semester umfassen, mit Selbstlernphasen ab. Die Studierenden der Angewandten Pflegewissenschaft sind in der Regel weiterhin mit einem Arbeitsumfang von 75 Prozent beschäftigt, wobei die überwiegende Mehrheit im Schichtdienst arbeitet und mehr als die Hälfte familiäre Verpflichtungen hat. Die flexible Studienorganisation mit Präsenz- und Selbstlernphasen ermöglicht es den Studierenden, Weiterbildung, Karriere und Familie miteinander zu vereinen (Heeskens, Simon & Flaiz, 2015). Die Besonderheit des Studiengangs APW liegt zum einen in der umfassenden Berufserfahrung, welche die Studierenden bereits zu Studienbeginn haben. Des Weiteren liegt der Fokus des dual konzipierten Studiengangs auf dem Theorie- und Praxistransfer, im Rahmen dessen berufliche Erfahrungen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen reflektiert werden. Das Ergebnis ist ein Wissenstransfer, von dem sowohl die Theorie als auch die Praxis gleichermaßen profitieren.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass einzelne und ausgewählte Wahlmodule als einsemestriges oder zweisemestriges Zertifikatsprogramm belegt werden können. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und kann als Einstieg dieser Pflegefachpersonen in die hochschulische Bildung bezeichnet werden. Die Akademisierung der Pflege kann durch solche Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterbildung vorangetrieben und unterstützt werden.

Im Rahmen einer groß angelegten Absolvierendenbefragung war es mit Blick auf die Alumnae und Alumni des Studiengangs APW von besonderem Interesse, ob und wie sich deren Arbeitssituation durch das Studium verändert hat und ob sie die im Studium erworbenen Kompetenzen in ihrer beruflichen Praxis anwenden können. Präsentiert wird ein Ausschnitt der umfangreichen Ergebnisse zum Berufsverbleib, der Anerkennung der Kompetenzen seitens Vorgesetzten, Kolleginnen sowie Kollegen und Patientinnen und Patienten, den Karrieremöglichkeiten und der generellen Zufriedenheit mit dem Hochschulstudium der Absolvierenden. Die Ergebnisse werden zudem mit Blick auf die Empfehlungen des Deutschen Wissenschaftsrates (2023) und des Pflegeberufgesetzes diskutiert.

## 2 Methodik

Die Befragung wurde als Querschnittsstudie angelegt und mit einem standardisierten Fragebogen durchgeführt. Grundlage der abgefragten Themenkomplexe waren die Ergebnisse einer systematischen Literaturanalyse in internationalen Datenbanken. Insgesamt umfasste der Fragebogen 18 Fragen und bestand größtenteils aus geschlossenen Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Die Fragen waren in vier inhaltliche Blöcke unterteilt, umrahmt von soziodemographischen Themen und einer Abschlussfrage. Die Anzahl der Fragen zum jeweiligen Themenblock und die abgefragten Inhalte der Items sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

FRAGENBLOCK/ KATEGORIE	ANZAHL DER FRAGEN UND INHALT
Angaben zum Studium	1: Jahr des Studienabschlusses
Block A: Berufliche Tätigkeit	9: Beschäftigungsumfang, Wechsel des Arbeitgebenden, aktueller Arbeitsbereich, berufliche Tätigkeiten mit Hochschulischer Anforderung, besondere Aufgaben aufgrund des Hochschulabschlusses, Anteil der Tätigkeiten mit hochschulisch erworbenen Kompetenzen
Block B: Berufliche Entwicklung	3: Gehalt, aktuelle und geplante berufliche Entwicklung (Master)
Block C: Zufriedenheit mit dem Hochschulstudium	2: Zufriedenheit, Weiterempfehlung
Block D: Soziodemografische Merkmale	2
Abschlussfrage	1
Gesamt	18

Tab. 1: Fragenblöcke

Bei einigen Fragen waren Mehrfachnennungen möglich und es bestand bei mehreren Merkmalsausprägungen die Möglichkeit, weitere ergänzende Angaben in Form eines Freitextes zu machen. Der Online-Fragebogen wurde mit dem Programm „QuestionPro“ erstellt. Die Durchführung von Pretests diente dazu, die Verständlichkeit der Fragen und mögliche Schwierigkeiten in der Beantwortung zu prüfen und ergab eine angemessene Passung.

### 2.1 Datenerhebung

Die Zielpopulation der Querschnittserhebung waren alle Absolvierenden des berufsintegrierenden Pflegestudiengangs „Angewandte Pflegewissenschaft“ (Wintersemester

2015/2016 bis Sommersemester 2022). Die Erhebung fand vom 20.04.2023 bis 31.05.2023 statt. Die insgesamt 108 Alumnae und Alumni erhielten via E-Mail einen Link zur Online-Befragung.

Die Umfrage erfolgte unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Bundesministerium der Justiz, 2023). Ethische Bedenken können aufgrund der Freiwilligkeit, der Anonymisierung der Daten sowie der vorhandenen Abbruchmöglichkeit während der Beantwortung des Fragebogens ausgeschlossen werden. Die durchschnittliche Beantwortungszeit des Fragebogens betrug ca. acht Minuten. Die Studie (Studiendesign, Erhebung und Datenauswertung) wurde durch die DHBW Stuttgart finanziert.

Die deskriptive Datenanalyse, inklusive Datenbereinigung erfolgte mithilfe der Statistiksoftware „IBM SPSS Statistics 27“ (kurz SPSS). Die erhaltenen Freitextantworten wurden qualitativ analysiert und hinsichtlich ihrer Häufigkeit zusammengefasst bzw. kategorisiert.

## 3 Ergebnisse

Insgesamt füllten 54 von 108 kontaktierten Alumnae und Alumni den Online-Fragebogen aus. Das ergibt eine Rücklaufquote von 50%. Von den befragten Personen ordneten sich 88,9% (von N=54) dem weiblichen Geschlecht und 11,1% dem männlichen Geschlecht zu. Sehr viele Fragen wurden von allen Befragten ausgefüllt, die jeweilige Anzahl der Rückmeldungen ist pro Fragenaspekt angegeben. Das durchschnittliche Alter der Absolvierenden Stichprobe betrug 45 Jahre.

Die erhobenen Ergebnisse unterteilen sich in folgende Bereiche: aktuelle Beschäftigungssituation, Arbeitsbereiche und besondere Aufgaben sowie Kompetenzanerkennung und Gehaltszufriedenheit. Abschließend wurde die berufliche Entwicklung nach dem Studium und die Zufriedenheit mit dem Studium dargestellt.

### 3.1 Aktuelle Beschäftigungssituation

98,1% der Absolvierenden (von N=54) gaben zum Befragungszeitpunkt an, in einem Beschäftigungsverhältnis zu stehen. Dabei sind 53,7% der Befragten mit einem Beschäftigungsanteil von 100% beruflich tätig, 37% mit einem Beschäftigungsanteil zwischen 50% und 99% und 6,6% arbeiten in Teilzeit mit weniger als 50%. Der Großteil der Befragten (75,9%) ist nach dem Studium beim gleichen Arbeitgebenden geblieben. Lediglich 22,2% gaben an, dass sie nach dem Studienabschluss ihren Arbeitgebenden gewechselt hatten.

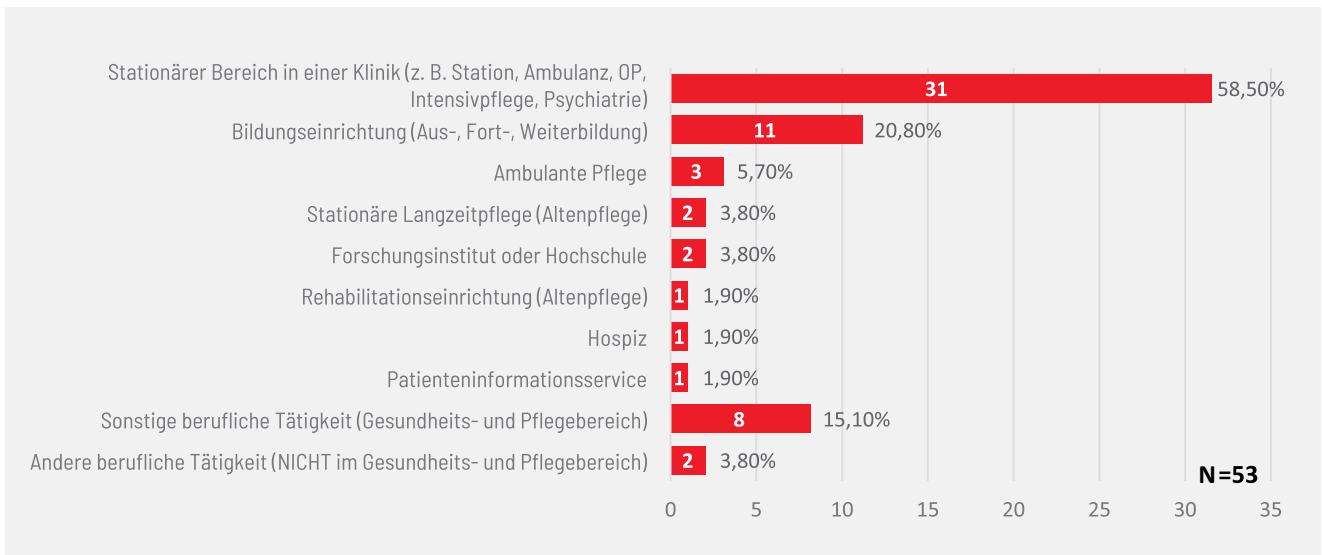


Abb. 1: Arbeitsbereiche (Mehrfachnennungen möglich)

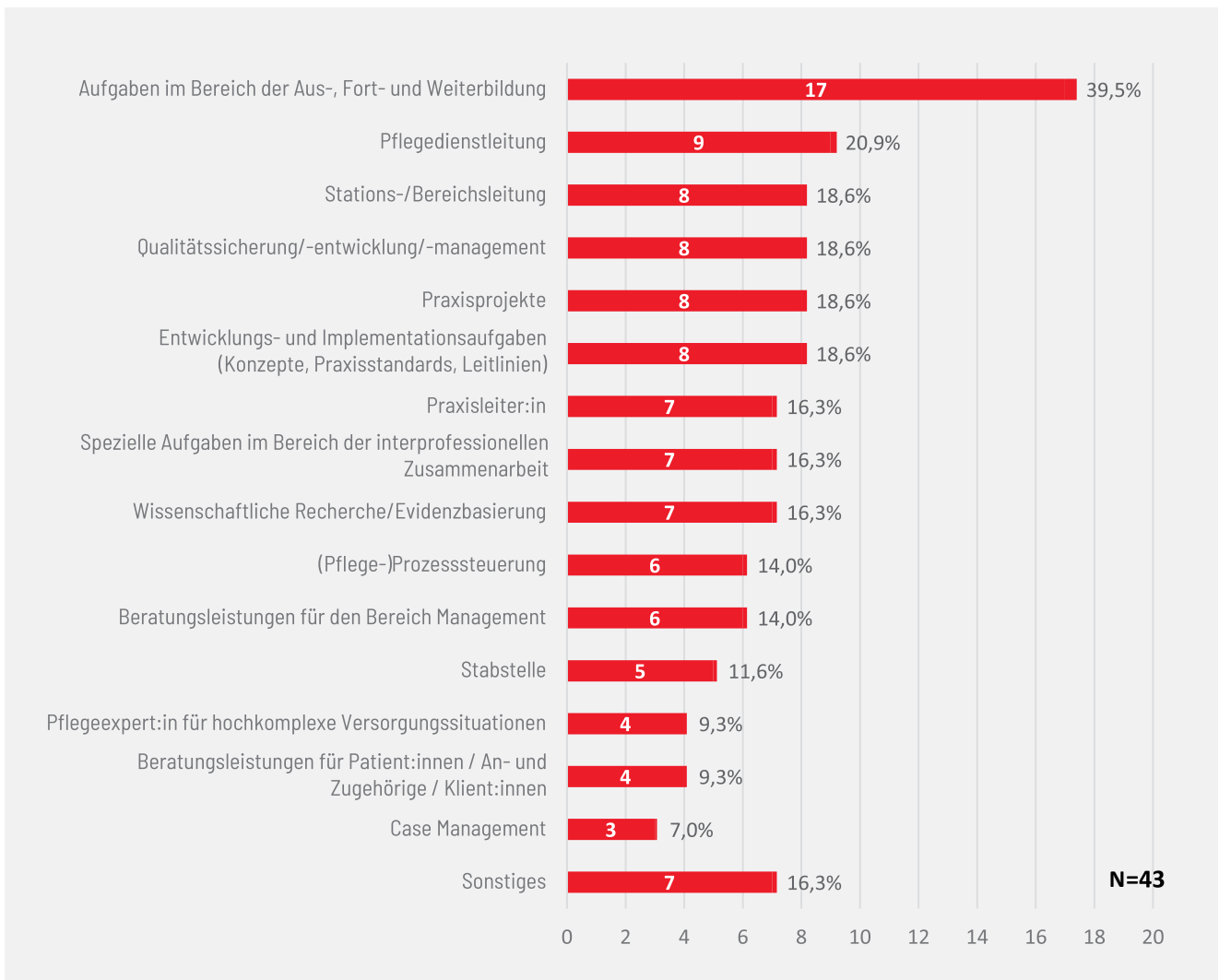


Abb. 2: Besondere Aufgaben aufgrund des Hochschulabschlusses (Mehrfachnennungen möglich)

### 3.2 Arbeitsbereiche

Gefragt nach den aktuellen Arbeitsbereichen gab der größte Teil der Absolvierenden mit 58,5% an (von N=53) in stationären Bereichen von Kliniken (Station, Ambulanz, OP, Intensivpflege, Psychiatrie etc.) tätig zu sein. Weitere 20,8% arbeiten in Bildungseinrichtungen und 5,7% in der ambulanten Pflege. Genannt wurden außerdem Arbeitsbereiche wie die Stationäre Langzeitpflege (Altenpflege), Forschungsinstitute oder Hochschulen, Rehabilitationseinrichtungen/-kliniken, das Hospiz und der Patienteninformationsservice. 3,8% aller Befragten gaben an, dass sie anderen beruflichen Tätigkeiten außerhalb des Gesundheits- und Pflegebereichs nachgehen. Alle weiteren Arbeitsbereiche wurden der Kategorie Sonstiges zugeordnet. Die folgende Abbildung 1 zeigt die genannten Arbeitsbereiche.

### 3.3 Besondere Aufgaben

Der Großteil (79,6% von N=54) der Absolvierenden des Studiengangs Angewandte Pflegewissenschaft gab an, in der aktuellen beruflichen Tätigkeit Aufgaben zu übernehmen, die sich von einer examinierten Pflegefachkraft ohne Hochschulabschluss unterscheiden. Am häufigsten wurden besondere Aufgaben in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (39,5% von N=43, die besondere Aufgaben angegeben hatten), Leitungspositionen (39,5%) und Qualitätssicherung/-entwicklung/-management (18,6%) genannt. Der Abbildung 2 sind alle genannten besonderen Aufgaben zu entnehmen, die von mindestens 5% genannt wurden.

### 3.4 Kompetenzanerkennung

Die Alumnae und Alumni wurden gebeten, auf einer Skala von 1 bis 5 (1=0%, 2=1-25%, 3=26-50%, 4=51-75% und 5= 76-100%) anzugeben, für wieviel Prozent Ihrer Tätigkeiten sie hochschulisch erworbene Kompetenzen benötigen (vgl. Abbildung 3).

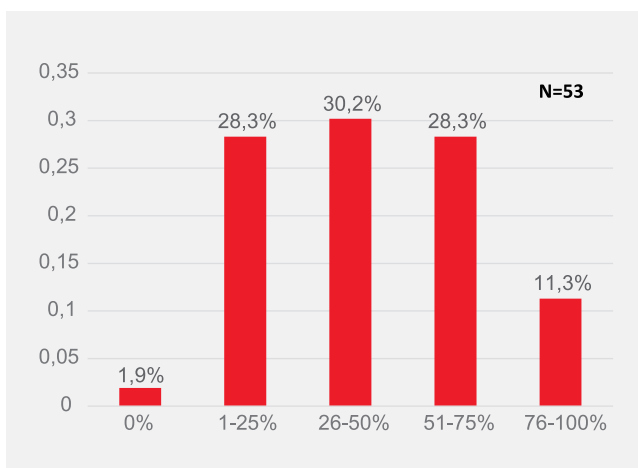


Abb. 3: Selbsteinschätzung: Kompetenzanwendung (in Prozent)

Ein Drittel (28,3% von N=53) schätzt den Anteil an Tätigkeiten, für die sie die im Studium erworbene Kompetenz nutzen, mit 1 bis 25% ein. 30,2% gaben an, für 26 bis 50% ihrer Tätigkeiten die hochschulisch erworbenen Kompetenzen zu benötigen, bei 28,3% sind es bereits 51 bis 75%. 11,3% der befragten Alumnae und Alumni gaben abschließend an, dass sie ihre erworbenen Kompetenzen für 76 bis 100% der Tätigkeiten benötigen.

Die Absolvierenden wurden nach den Reaktionen in ihrem aktuellen beruflichen Umfeld auf Ihren Bachelorabschluss befragt. Hier zeigten sich erwähnenswerte Unterschiede in der Reaktion verschiedener Gruppen.

75,5% (von N=53) der Befragten gaben an, dass ihre Kompetenzen durch den Bachelorabschluss vom Kollegium *eher positiv bis positiv* anerkannt werden. Mit Blick auf die Vorgesetzten gaben ebenfalls 77,3% der befragten Personen (von N=53) an, dass ihre Kompetenzen durch den Hochschulabschluss *eher positiv bis positiv* anerkannt wurden. Bei den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen fiel die Reaktion *weniger positiv* aus. Hier gaben lediglich 34% der befragten Personen (von N=53) an, dass ihre hochschulischen Kompetenzen *eher positiv bis positiv* gesehen wurden. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei den Reaktionen der Patient:innen/Klient:innen/Bewohner:innen von denen nur 28,9% (von N=52) die hochschulischen Kompetenzen *eher positiv bis positiv* anerkennen.

### 3.5 Gehaltszufriedenheit

Die Frage zur Gehaltszufriedenheit wurde von den Befragten auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 5 (sehr zufrieden) bewertet. Hier gab der Großteil der Befragten (41,5% von N=53) an, mit ihrem Gehalt zufrieden zu sein, nur 24,5% sind mit Ihrem Gehalt unzufrieden (von N=53). 55,1% der Befragten Alumni und Alumnae gaben an, dass Sie aufgrund Ihres Bachelorabschlusses in ihrer aktuellen beruflichen Position höher entlohnt werden (N=49).

### 3.6 Berufliche Entwicklung

Bei der Frage zur beruflichen Entwicklung wurde erkennbar, dass ein hoher Anteil einen Masterabschluss anstrebt. 55,6% (von N=36) der befragten Alumnae und Alumni befanden sich zum Erhebungszeitpunkt bereits in einem Masterstudiengang oder streben diesen an. Dabei interessierte sich knapp die Hälfte der Personen (48,5% von N=36) für einen pflegewissenschaftlichen Masterstudiengang. 36,4% interessieren sich für einen Masterabschluss mit pädagogischer Ausrichtung, 30,3% für einen Masterabschluss mit einem patient:innen-/klient:innennahen Qualifikationsziel und 21,2% haben Interesse an einem interprofessionell ausgerichteten Masterstudiengang. Überdies interessierten sich 11,1% für eine Promotion.

22,2% (von N=36) der Befragten gehen bereits einer Leitungsfunktion im mittleren oder oberen Management nach. Einer Lehrtätigkeit in Aus-, Fort- und Weiterbildung gehen 16,7% aller Absolvierenden nach, ebenfalls 16,7% arbeiten im Qualitätsmanagement. Weitere 11,1% gehen einer beratenden Tätigkeit nach.

## 4 Diskussion der Ergebnisse

Die vorliegende Befragung liefert erstmals Aussagen über die Arbeits- und Aufgabenbereiche, die Umsetzung der hochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie den Verbleib und die Zufriedenheit von Absolvierenden eines berufsintegrierenden Bachelorstudiengangs in Baden-Württemberg. Es wird verdeutlicht, dass sich durch die hochschulischen Qualifikationen von Pflegefachpersonen des berufsintegrierenden Modells die Beschäftigungssituation, die Arbeitsbereiche und die besonderen Aufgaben von nicht hochschulisch qualifizierten Pflegefachpersonen unterscheiden. Das kann zumindest bezogen auf die im Rahmen dieser Studie befragte Stichprobe attestiert werden. Eine Überprüfung der Ergebnisse sollte durch eine weitere Studie überprüft werden.

Der Großteil der befragten Alumnae und Alumni (58,5% von N=54) arbeitet im stationären Bereich in einer Klinik. Es muss festgestellt werden, dass der Studiengang bis zum Erhebungszeitpunkt kaum Pflegefachpersonen aus der ambulanten Pflege und der stationären Langzeitpflege anspricht. Das Pflegeberufgesetz verweist allerdings ausdrücklich darauf, dass hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen auch im ambulanten Setting und im Setting der stationären Langzeitpflege arbeiten sollen (Pflegeberufgesetz, §37, Abs. 2). Diese Zielgruppe wird durch das Studienangebot nicht erschlossen. Die Ursachen dieser Tatsache müssen in der Folge durch weitere Forschungsprojekte evaluiert werden.

79,6% der befragten Personen (von N=54) gaben an, dass sie besondere Aufgaben aufgrund ihres Hochschulabschlusses ausüben, durch die sie sich von einer examinierten Pflegefachkraft ohne Hochschulabschluss unterscheiden. Die Arbeits- und Aufgabenbereiche wurden mit den Vorgaben des Pflegeberufgesetzes und der Vorschläge des Wissenschaftsrates verglichen. Es zeigt sich, dass die hochschulisch qualifizierten Pflegenden durch das Studium in Bereichen arbeiten, die mit den politischen Vorgaben und Vorschlägen übereinstimmen: 39,5% (von N=43) übernehmen Aufgaben im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ebenfalls 39,5% (von N=43) der Befragten sind in Leitungspositionen als Stationsleitungen, Bereichs- und Pflegedienstleitungen tätig. 16,3% der Alumnae und Alumni haben besondere Aufgaben im Bereich der wissenschaftlichen Recherche und der Evidenzbasierung und erfüllen damit die Forderungen des Pflegeberufgesetzes, dass

die Versorgung der Pflegeempfangenden wissenschaftsbasierter erfolgen soll (Pflegeberufgesetz §37, Abs. 3). Eine weitere gesetzliche Forderung ist die Aussage, dass hochschulisch qualifizierte Pflegenden an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, an Leitlinien und Expertenstandards mitwirken sollen (Pflegeberufgesetz §37, Abs. 3). Auch diese Aufgaben werden von Absolvierenden des Studiengangs übernommen, 18,6% der Befragten nehmen Aufgaben im Tätigkeitsbereich des Qualitätsmanagements wahr. Durch die Dualität im Studiendesign aller DHBW-Studienangebote liegt der Fokus des berufsintegrierenden Pflegestudiums auf der Verzahnung der Theorie und der Praxis und wissenschaftliche Erkenntnisse können daher idealerweise direkt in die Versorgung transferiert werden.

Die Anwendung hochschulisch erworbener Kompetenzen durch Absolvierende zeigt sich in ihren Berichten über ihre beruflichen Aufgaben. Bestätigt und tiefer beleuchtet wird dieser Aspekt durch die direkte Nachfrage, bei wie vielen Tätigkeiten und Aufgaben diese hochschulischen Kompetenzen im täglichen Arbeiten benötigt werden. In den Antworten zu dieser Frage nach der Kompetenzanwendung wird sichtbar, dass 39,6% (von N=54) der befragten Personen ihre im Studium erworbenen Kompetenzen häufig bis sehr häufig nutzen. Dieses Ergebnis zum unmittelbaren Nutzen der an Hochschulen erworbenen Fähigkeiten steht dabei im Gegensatz zu den Erkenntnissen der Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Modellstudiengänge in Nordrhein-Westfalen (Dieterich et al., 2019). Diese Studie kommt zu dem Schluss, dass Absolvierenden von Studiengängen mit primärer Qualifikation ihre Hochschulkompetenzen nur eingeschränkt anwenden können. Ob es diesen beschriebenen Unterschied der Anwendung und Umsetzung von hochschulischen Kompetenzen zwischen Absolvierenden berufsintegrierender und primärqualifizierender bzw. ausbildungsintegrierender Modelle wirklich strukturell gibt, müssen weitere Untersuchungen zeigen. Es könnte aber ein Zeichen dafür sein, dass Studierende, die vor dem Studium bereits über mehrere Jahre Berufserfahrung als Pflegefachpersonen erworben haben und dann in einem additiven Modell ihre wissenschaftlichen Kompetenzen noch erwerben, diese dann nach dem Studium auch anwenden können.

Die Ergebnisse zur Anerkennung der hochschulischen Kompetenzen von Seiten der Kolleginnen und Kollegen sind ambivalent je nach Berufsgruppe. Im Umfeld der pflegerischen Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten werden diese neuen akademisch erworbenen Kompetenzen gesehen und anerkannt bzw. eher positiv bis positiv wahrgenommen. Diese positive Wahrnehmung zeigt sich allerdings nicht bezogen auf die Ärzteschaft und Patient:innen. Hier fiel die Reaktion weniger positiv aus, nur ein kleiner Teil nimmt diese hochschulischen Kompetenzen positiv wahr. Dieses Erkenntnis kann darauf hinweisen, dass es weiterhin kein klares und

anerkanntes Berufsbild für hochschulisch qualifizierte Pflegekräfte gibt und es einer Neudefinition des gesellschaftspolitischen Stellenwerts von Pflege bedarf.

Die Studie macht Aussagen über das Gehalt der studierten Pflegefachpersonen. Über die Hälfte der befragten Alumnae und Alumni (55,1% von N=54) gab an, dass sie aufgrund ihres Bachelors eine höhere Entlohnung bekamen. Insgesamt 51,8% (von N=49) der befragten Personen sind mit ihrem Gehalt zufrieden bis sehr zufrieden sind.

Baumann und Kugler (2019) kamen in ihrer bundesweiten Verbleibstudie zu dem Ergebnis, dass der Großteil der befragten Alumnae und Alumni keinen langfristigen Verbleib in ihrem aktuellen Praxisfeld anstrebte und sich teilweise in weiterführenden Masterstudiengängen befand (ebd.). Das entspricht teilweise den Ergebnissen dieser Verbleibstudie. Es besteht seitens der Absolvierenden des Studiengangs Angewandte Pflegewissenschaft der DHBW Stuttgart ebenfalls ein hohes Interesse an weiterführenden Studiengängen. 37% der befragten Alumnae und Alumni (von N=54) streben einen Master an und 20,4% der Befragten befanden sich zum Erhebungszeitpunkt bereits in einem Masterstudium. Ein Fokus der vorliegenden Befragung lag auf der Frage, ob die Befragten nach dem Studium beim gleichen Arbeitgebenden geblieben sind oder aber ein Wechsel erfolgte. Diese Frage basiert u. a. auf der Forderung des Wissenschaftsrates, dass die Berufspraxis, also die Arbeitgebenden, Bleibeoptionen und attraktive Karrieremöglichkeiten schaffen sollen (WR, 2023, S. 11–12). Für die befragten Absolvierenden kann die Aussage getroffen werden, dass diese in der Mehrheit (75,9% von N=54) sich auch nach Ende des Studiums bei ihrem Arbeitgebenden zumindest so wohl fühlen, dass sie weiterhin für diesen tätig sind. Die Arbeitgebenden scheinen es geschafft zu haben, ihnen attraktive Möglichkeiten zu bieten weiterhin bei ihnen zu arbeiten.

Da die meisten Befragten besondere Aufgaben und Tätigkeiten verantworten, kann daraus geschlossen werden, dass diese Arbeitgebenden, die ein berufsintegrierendes Studium ihrer Mitarbeitenden unterstützen, die Forderung nach Bleibeoptionen positiv umsetzen. Da es sich beim Bachelorstudium um ein berufsintegrierendes Modell handelt und beim Großteil der Absolvierenden nach Beendigung des Studiums kein Arbeitgebendenwechsel stattfand, besteht auch die Möglichkeit, dass die Absolvierenden, die Interesse an einem Masterstudium haben, dieses ebenfalls berufsintegriert oder berufsbegleitend absolvieren. Ein Wechsel in ein anderes Praxisfeld muss daher nicht zwingend stattfinden, vielmehr haben Arbeitgebende die Chance, Masterabsolvierende ebenfalls gewinnbringend in ihrem Unternehmen einzusetzen.

Außerdem interessieren sich 30,3% (von N=33) der befragten Personen für einen Masterstudiengang, der nach Abschluss

auf die direkte Patient:innenversorgung abzielte. 48,5% interessierten sich für einen pflegewissenschaftlichen Masterstudiengang, 36,4% für einen Masterabschluss mit pädagogischer Ausrichtung und 21,2% haben Interesse an einem interprofessionell ausgerichteten Masterstudiengang. Jedoch weckten auch Masterstudiengänge mit einer anderen Ausrichtung die Neugierde der befragten Alumnae und Alumni. Demnach bekundeten 12,1% das Interesse an einem Master mit einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und vereinzelt wurden die Masterstudiengänge Intensive Care und Organisationsentwicklung bzw. Projekt- und Changemanagement genannt.

## 5 Fazit

Die vorgestellten Ergebnisse und die nachfolgenden Schlussfolgerungen lassen sich aufgrund der Stichprobengröße (N=54) nicht generalisieren. Die Studie liefert dennoch interessante Erkenntnisse, die für Pflegefachpersonen, die mit dem Gedanken spielen, berufsintegrierend auch noch in einem späteren Lebensalter zu studieren, von Interesse sein können. Auch Arbeitgebende können aus den Erkenntnissen wertvolle Informationen und Ideen erhalten, in welchen Arbeitsbereichen und mit welchen Aufgaben andere Arbeitgebende studierte Pflegefachpersonen mit Berufserfahrung einsetzen.

Die Anforderungen des Wissenschaftsrates und des Pflegeberufgesetzes werden durch dieses berufsintegrierende Studienmodell zu großen Teilen erfüllt, da der erfolgreiche Abschluss des Studiums Angewandte Pflegewissenschaft an der DHBW den befragten Absolvierenden vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bietet und sie ihre erworbenen hochschulischen Kompetenzen anwenden und bei ihren Arbeitgebenden einbringen können. Das zeigt sich in der Zufriedenheit mit den Arbeitgebenden und dem hohen Verbleib auch nach Studierendende beim gleichen Arbeitgebenden. Abschließend kann festgestellt werden, dass die befragten Pflegefachpersonen insgesamt sehr zufrieden mit ihrer Entscheidung sind, auch im späteren Lebensalter noch berufsintegrierend zu studieren und fast alle (96,3% von N=54) dieses Studienmodell weiterempfehlen. Der individuelle Einstieg in das Studium wird durch die vielfältigen Zertifikatsprogramme unterstützt und die Durchlässigkeit an die Hochschule ist durch diese Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung möglich. Die Erkenntnis, dass diese Alumnae und Alumni des berufsintegrierenden Studiengangs trotz ihrer Lebensphase, in der sie studieren, fast alle zufrieden mit ihrer Entscheidung für das Studium sind, zeigt, dass auch Studienangebote, die weder auf einem klassischen Studienmodell basieren und eine andere Zielgruppe im Fokus haben, erfolgreich und wertvoll für die Gesellschaft sind.

## Literatur

Baumann, A.-L. & Kugler, C. (2019). Berufsperspektiven von Absolventinnen und Absolventen grundständig qualifizierender Pflegestudiengänge – Ergebnisse einer bundesweiten Verbleibstudie. *Pflege*, 32(1), 7–16. <https://doi.org/10.1024/1012-5302/a000651>

Bundesministerium der Justiz (2023). *Datenschutz-Grundverordnung*. Abgerufen am 16. November 2023 von [https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/DSGVO/DSGVO\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/themen/digitales/DSGVO/DSGVO_node.html)

Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Hrsg.) (2013). *Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten*. Abgerufen am 05. Dezember 2023 von [https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/dqr\\_handbuch\\_01\\_08\\_2013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/dqr_handbuch_01_08_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Dieterich, S., Hoßfeld, Ä.D., Latteck, M., Bonato, K., Fuchs-Rechlin A., Helmbold, J., große Schlarman, S. & Heim, S. (2019). *Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Modellstudiengänge in Nordrhein-Westfalen (VAMOS)-Abschlussbericht*. Abgerufen am 05. Dezember 2023 von [https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/vamos\\_abschlussbericht\\_hsg\\_endversion\\_publication.pdf](https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/vamos_abschlussbericht_hsg_endversion_publication.pdf)

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates (Hrsg.) (2022). *HQG-plus-Studie zu Hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitssystem – Update. Quantitative und qualitative Erhebungen der Situation in Studium, Lehre, Forschung und Versorgung (Studienbericht)*. Köln: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates. <https://doi.org/10.57674/v8gx-db45>

Heeskens, K., Simon, A. & Flaiz, B. (2015). Der Studiengang Angewandte Pflegewissenschaft. Möglichkeit für Pflegefachpersonen berufsbegleitend zu studieren und „patienten-nah“ tätig zu sein“. *Zeitschrift Hochschule und Weiterbildung (ZHWB)*, (2), 52–54. <https://doi.org/10.11576/zhwb-3710>

Pflegeberufegesetz (PflBG). *Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), das zuletzt durch Artikel Artikel 9a des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist*. Abgerufen am 04. Dezember 2023 von <https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/BJNR258110017.html>

WR – Deutscher Wissenschaftsrat (2023). *Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen*. Abgerufen am 31. Oktober 2023 von <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1548-23>

### Autor:innen

Dr. Katrin Heeskens

[katrin.heeskens@dhw-stuttgart.de](mailto:katrin.heeskens@dhw-stuttgart.de)

Ivana Birisic, M.Sc.

[ivana.birisic@dhw-stuttgart.de](mailto:ivana.birisic@dhw-stuttgart.de)

Maximilian Weber, M.A.

[gym.koenigin-olga-stift@eva-schulsozialarbeit.de](mailto:gym.koenigin-olga-stift@eva-schulsozialarbeit.de)

Prof.'in Dr.'in Bettina Flaiz

[bettina.Flaiz@dhw-stuttgart.de](mailto:bettina.Flaiz@dhw-stuttgart.de)

Prof.'in Dr.'in Anke Simon

[anke.simon@dhw-stuttgart.de](mailto:anke.simon@dhw-stuttgart.de)